



HESSISCHER LANDTAG

11.06.2019

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetz 2018/2019

Drucksache 20/617

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Fraktionsbudgets rückgängig machen**

Einzelplan **01 Hessischer Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01 Landtag
Buchungskreis: 2010

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zahlungen an Fraktionen und Parteien

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	11.533,3	-576,9	10.956,4
Produktabgeltung	11.533,3	-576,9	10.956,4

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
684	Mittel nach Maßgabe des Fraktionsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes	11.533.300	-576.900	10.956.400

Kameraler Haushaltsabschluss:		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 6		11.743.500	-576.900	11.166.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-67.798.900	+576.900	-67.222.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag lehnt die allgemeine Budgeterhöhung für die Fraktionen im Hessischen Landtag ab. Wir halten die Höhe des bisherigen Budgets für die Fraktionen in Höhe von 7.992.100 Euro für ausreichend und schlagen deshalb vor, die im Nachtragshaushaltentwurf enthaltene und vorgesehene allgemeine Erhöhung in Höhe von 576.900 Euro wieder herauszunehmen. Ausserdem verursacht der XXL-Landtag mit 137 Abgeordneten, aufgrund der 27 Ausgleichs- und Überhangmandate, ohnehin schon deutlich höhere Kosten.

Wiesbaden, 11.06.2019

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou